



Informationen zur Einreise aus einem Risikogebieten

Personen, die aus einem Risikogebiet einreisen und im Stadtkreis Heilbronn wohnen, sind verpflichtet, sich sofort nach der Wiedereinreise in Deutschland beim Ordnungsamt Heilbronn zu melden und sich auf direktem Weg zu Hause oder in einer anderen geeigneten Unterkunft in Quarantäne zu begeben. Die Quarantäne muss für einen Zeitraum von 14 Tagen erfolgen. In dieser Zeit darf kein Besuch empfangen werden, der nicht zum eigenen Haushalt gehört.

Welche Länder zu den Risikogebieten gehören, können Sie unter dem folgenden Link nachlesen: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Man muss nicht in Quarantäne gehen, wenn man einer bestimmten Berufsgruppe angehört oder ein ärztliches Zeugnis in deutscher oder englischer Sprache beim Ordnungsamt vorlegen kann. Das ärztliche Zeugnis muss

- sich auf eine Corona-Testung (molekularbiologische Testung) beziehen,
- in einem [Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen durch das Robert-Koch-Institut veröffentlichten Staat](#) durchgeführt worden sein **und**
- darf höchstens 48 Stunden vor der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen worden sein.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne des Sozialministeriums Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/>. Unter § 2 ist aufgeführt, welche Berufsgruppen nicht in Quarantäne müssen.

Wie melde ich meine Wiedereinreise dem Ordnungsamt Heilbronn?

Die Meldung beim Ordnungsamt muss schriftlich unter der E-Mail-Adresse veranstaltungen@heilbronn.de vorgenommen werden. Mit der E-Mail muss jede Person, die miteingereist ist und im Stadtkreis Heilbronn wohnt, gemeldet werden, außerdem sind folgende Informationen an das Ordnungsamt weiterzugeben:

1. Vorname und Familienname
2. Geburtsdatum
3. Adresse in Heilbronn
4. Kontaktmöglichkeit (E-Mail-Adresse oder Telefonnummer)
5. Berufliche Tätigkeit und Arbeitgeber
6. Datum der Einreise
7. aus welchem Land man eingereist ist
8. Grund für den Auslandsaufenthalt
9. gesundheitliche Verfassung

Weitere Informationen erhalten Sie auf www.heilbronn.de/coronavirus unter der Überschrift Einreise- und Rückreiseregulungen.